



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung gem. § 141 Abs. 3 BauGB über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die Bereiche der Sport- und Freizeitflächen am Volksfestparkplatz und am neu geplanten Bahnhofsumfeld**

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 05.06.2024 den Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen gem. § 141 BauGB gefasst. Der Umgriff umfasst dabei zum einen den Bereich der Sport- und Freizeitflächen am Volksfestparkplatz und zum anderen den Bereich am neu geplanten Bahnhofsumfeld. Das Untersuchungsgebiet ist in den Lageplänen dargestellt und wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.

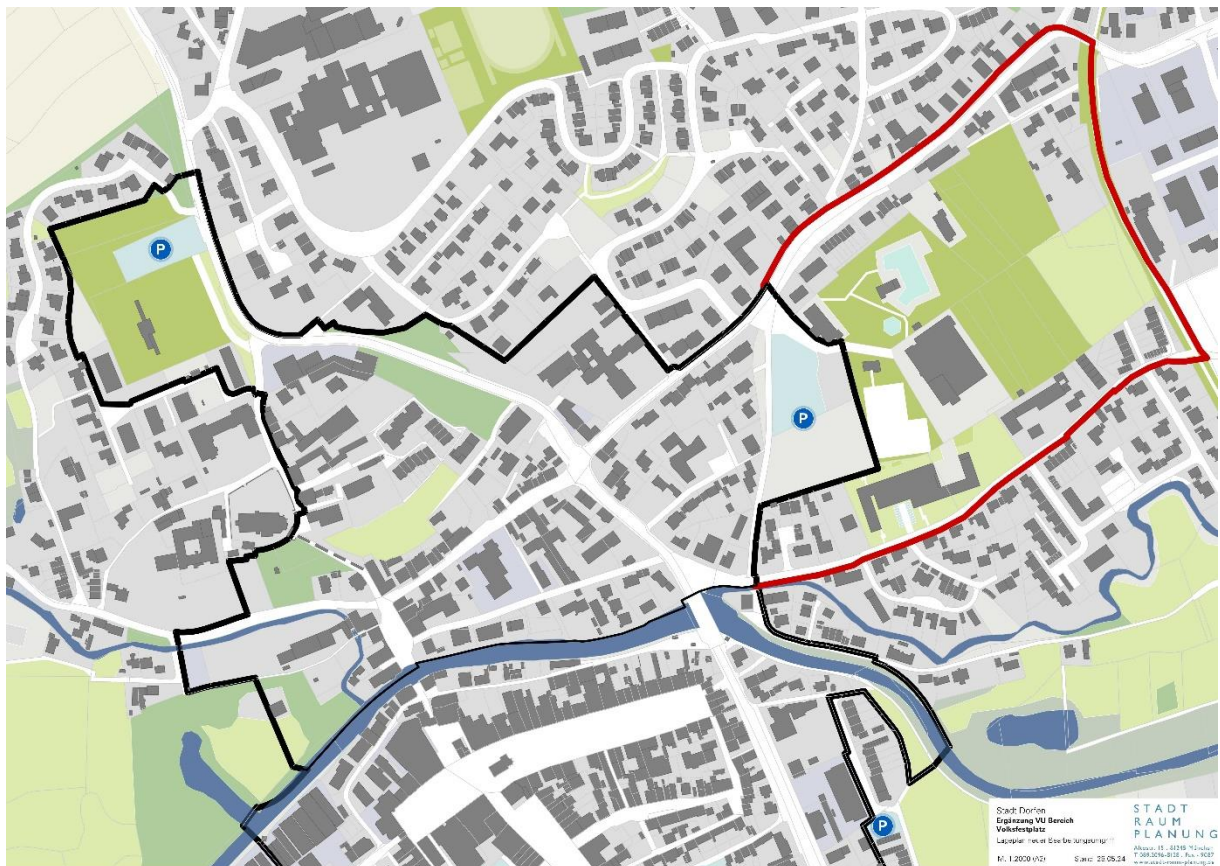
Gleichzeitig wird hiermit auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber der Stadt oder eines von ihr Beauftragten gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

Die Lagepläne können in der Zeit

**03.07.2024 bis zum 07.08.2024**

im Rathaus, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 0808 1/411-131 vereinbart werden.

Lageplan für den Bereich der Sport- und Freizeitflächen am Volksfestparkplatz:



Lageplan für den Bereich am neu geplanten Bahnhofsumfeld:

